

Reglement des Elternrats der Primarschule Wettswil

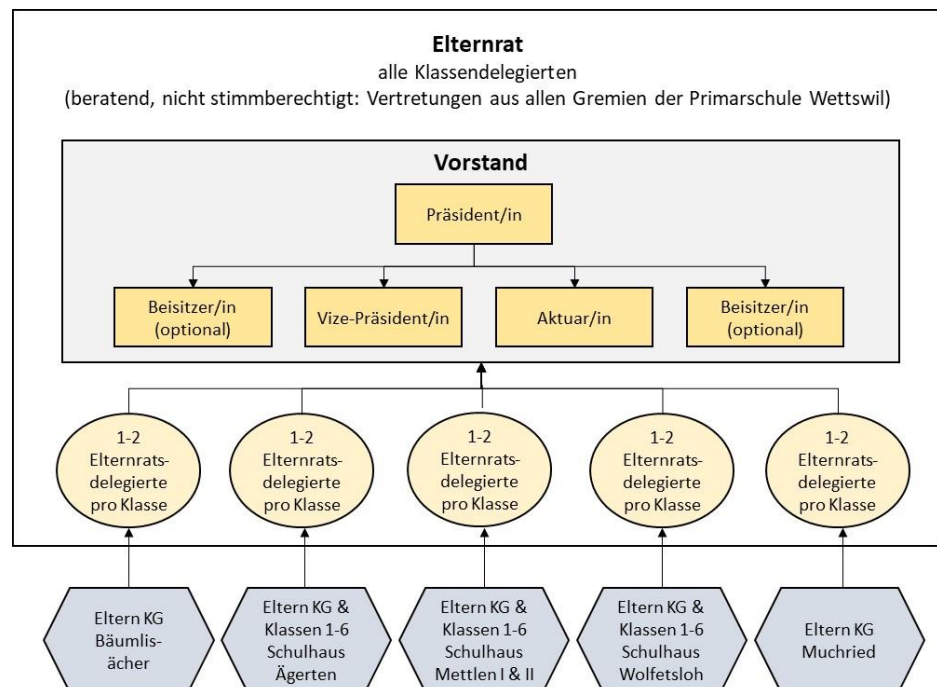


-
- Grundlage** Elternmitwirkung ist in der Volksschule des Kantons Zürich und in vielen anderen Kantonen institutionalisiert und gesetzlich verankert. Sie ergänzt den Schulbetrieb aus der Perspektive der Eltern der Schulkinder.
Die gesetzliche Grundlage bietet:
- Das Volksschulgesetz des Kantons Zürich (VSG), §55.
 - Die Schulgemeindeordnung der Primarschule Wettswil.
 - Die Volksschulverordnung Kanton Zürich (VSV), § 65.
 - Das Organisationsstatut der Primarschule Wettswil.
- Grundsatz**
- Im Zentrum steht das Wohl des Kindes.
 - Der Elternrat ist ein Gremium der Primarschule Wettswil.
 - Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.
 - Die Elternratsmitglieder unterstehen der absoluten Schweigepflicht. Eine Verletzung der Schweigepflicht kann den Ausschluss aus dem Elternrat zur Folge haben. Ausgetretene Delegierte unterstehen weiterhin der Schweigepflicht.
 - Die Elternmitwirkung findet sowohl auf Klassenebene als auch auf Schulebene statt.
 - Der Elternrat plant Aktivitäten und Projekte in Absprache mit den Verantwortlichen und achtet auf Kontinuität und Nachhaltigkeit.
 - Die Eltern oder eine Vertretung des Elternrates werden bei der Erarbeitung des Schulprogrammes angehört (§ 65 VSV).
- Ziele**
- Der Elternrat
- Repräsentiert die Elterninteressen zum Wohle der Kinder an der Schule Wettswil.
 - Ist Ansprechpartner für Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung, Schulpflege, Schulverwaltung, Hortleitung, Bibliothek und Schulkinder.
 - Setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen und allen anderen an der Schule tätigen Personen ein.
 - Bezieht Anliegen der Schülerinnen und Schüler angemessen in die Elternmitwirkung mit ein.
 - Trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei.
 - Unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen.
 - Steht der Schule für die Nutzung von Ressourcen der Eltern koordinierend zur Seite.
- Abgrenzung**
- Der Elternrat
- Hat keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Schulleitung, der Lehrpersonen, der Hortleitung, der Schulpflege oder der Schulverwaltung.

Reglement Elternrat Wettswil

- Hat weder eine Aufsichtsfunktion noch berät er über einzelne Lehrpersonen oder beurteilt deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.
- Ist nicht für die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern zuständig.
- Verfolgt und unterstützt keine Einzelinteressen.
- Ist bei Personalentscheidungen, methodisch-didaktischen und inhaltlichen Fragen des Unterrichts von der Mitwirkung ausgeschlossen (§ 55 VSG).

Organigramm



Klassendelegierte

- Die Eltern jeder Klasse bestimmen eine/n bis zwei Klassendelegierte/n.
- Wählbar sind Eltern mit Kindern in der jeweiligen Klasse. Ausgenommen sind Schulpflegemitglieder oder Angestellte der Schule Wettswil.
- Falls sich für das Amt niemand motivieren lässt, bleibt die entsprechende Klasse ohne Delegation. Es besteht kein Amtszwang.
- Die gewählten Klassendelegierten übernehmen das Amt für die Dauer der jeweiligen Stufe. Kontinuität ist erwünscht. Die Amtsdauer beginnt mit der ersten Delegiertenversammlung im neuen Schuljahr.
- An der letzten Delegiertenversammlung vor den Sommerferien wird geklärt, welche/r Klassendelegierte/r die Verantwortung (inkl. Durchführung der Wahlen) für welche Klasse oder Kindergarten für die Zeit zwischen den Sommer- und Herbstferien übernimmt.
- Die Wahlen der Elternratsmitglieder finden im Rahmen eines Klassenelternabends vor den Herbstferien durch die Eltern der jeweiligen

Reglement Elternrat Wettswil

Klasse statt. Sollte in dieser Zeit kein Elternabend stattfinden, kann die Wahl schriftlich erfolgen. Die Wahl erfolgt gemäss «Wahlleitfaden».

- Im Kindergarten sowie in der ersten und vierten Klasse findet zwingend ein Elternabend vor den Herbstferien statt.

Elternrat

Struktur

- Die Klassendelegierten aller Klassen bilden den Elternrat.
- Der Elternrat konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte den Vorstand, bestehend aus
 - Präsidium
 - Vizepräsidium
 - Aktuariat
 - je nach Bedarf zwei weiteren Vorstandsmitglieder (Beisitzer/in)
- Die Lehrervertretung wird von der Lehrerschaft an der Schulkonferenz für ein Schuljahr bestimmt.
- Die Schulpflegevertretung ist bestimmt (Ressort).

Sitzungen

- Pro Jahr finden mindestens vier ordentliche Delegiertenversammlungen statt.
- Die Sitzungen werden durch das Präsidium, bei Abwesenheit durch das Vizepräsidium einberufen.
- An den ordentlichen Delegiertenversammlungen nehmen neben den Klassendelegierten die Schulleitung, die Lehrervertretungen, die Hortleitung, die Bibliotheksleitung und die Schulpflegevertretung teil. Bei Bedarf kann auch an weiteren Sitzungen eine Vertretung eingeladen werden.
- Die erste Delegiertenversammlung findet jeweils nach den Sommerferien statt. Die Daten der weiteren ordentlichen Sitzungen werden jeweils an dieser ersten Sitzung für das ganze Amtsjahr im Voraus abgemacht.
- Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich (oder per E-Mail) spätestens 7 Tage vor der Sitzung, mit Bekanntgabe der Traktanden.
- Die Delegiertenversammlungen werden protokolliert und an alle Gremien der Primarschule Wettswil versandt.
- Um an den eingebrachten Themen weiterzuarbeiten, beschliessen die Elternratsmitglieder je nach Bedarf zusätzliche Treffen und/oder bilden projektbezogene Arbeitsgruppen.

Vorstandswahlen

- Die Vorstandswahlen finden jeweils an der ersten ordentlichen Delegiertenversammlung nach den Sommerferien statt.
- Ausserordentliche Wahlen sind jederzeit möglich.
- Der/die bisherige Präsident/in leitet die Wahlen.
- Zuerst werden das Präsidium, das Vizepräsidium und das Aktuariat gewählt. Dann erfolgt gegebenenfalls die Wahl der übrigen beiden Vorstandsmitglieder (Beisitzer/innen).

Reglement Elternrat Wettswil

- Alle anwesenden Klassendelegierten dürfen eine Stimme abgeben.
- Bei mehreren Nominationen erfolgt die Wahl geheim.
- Die Wahl erfolgt öffentlich, falls sich nur eine Person zur Verfügung stellt.
- Es gilt das einfache Mehr.
- Die Person mit den meisten Stimmen gilt als gewählt.
- Bei gleicher Anzahl Stimmen entscheidet das Los.

Aufgaben

Die Klassendelegierten

- Vertreten die Anliegen und Vorschläge der Eltern ihrer Klasse im Elternrat.
- Arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen.
- Nehmen an den vier Delegiertenversammlungen teil.
- Arbeiten führend in Projekten mit. Sie halten sich dabei an den Projektleitfaden.
- Nehmen Anliegen und Anträge aller an der Schule Beteiligten entgegen und leiten diese an den Vorstand weiter.
- Informieren die Eltern nach Bedarf und erhalten dafür auf Anfrage von der Schulverwaltung die e-mail Adressen der Eltern ihrer Klasse.
- Melden der Schulverwaltung Änderungen, damit die e-mail Listen aktuell bleiben. Die Schulverwaltung verwaltet die Kontaktdaten aller Eltern.
- Verwenden die e-mail Adressen vertraulich und ausschliesslich für Aufgaben im Rahmen des Amtes als Klassendelegierte.
- Verwenden die email-Adressen nur in «blind copy» (bcc), um die Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten.

Der Elternrat

- Arbeitet mit allen Gremien der Primarschule Wettswil zusammen.
- Wird vom Vorstand über anliegende Projekte informiert und setzt diese im Sinne der Zielsetzung um. Hierfür bildet er gegebenenfalls projektspezifische Arbeitsgruppen.
Unterstützt die Lehrpersonen und Eltern bei spezifischen Aktivitäten, bei einmaligen oder wiederkehrenden Anlässen und bei Projekten, die ganze Klassen oder die ganze Schule betreffen.
- Ist für die Durchführung der Wahlen verantwortlich.
- Stimmt über das vom Vorstand vorgelegte Gesamtbudget ab.
- Informiert regelmässig die Öffentlichkeit in einer geeigneten Form (z.B. Kompakt, „Wettswil aktiv“, Homepage, nach Absprache mit der Schulleitung und evtl. weiteren Verantwortlichen).

Der Vorstand

- Hält Sitzungen nach Bedarf ab. Sitzungsteilnehmer sind ausser den Vorstandsmitgliedern je nach Bedarf auch die Vertreter aller Gremien der Primarschule Wettswil
- Organisiert die Sitzungen des Elternrats. Der/die Präsident/in leitet diese.

Reglement Elternrat Wettswil

- Nimmt Anliegen und Anträge auf, welche durch Eltern, Schüler, Klassendelegierte, Schulleitung, Lehrerschaft oder Schulpflege an ihn herangetragen werden.
- Legt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung fest, in welchen Bereichen des Jahresprogramms der Schule sich der Elternrat aktiv beteiligen kann.
- Bespricht und priorisiert Projektvorschläge.
- Überwacht laufende Projekte gemäss Projektleitfaden.
- Erstellt das Gesamtbudget für das kommende Kalenderjahr und legt dieses den Klassendelegierten an der letzten Delegiertenversammlung im Schuljahr zur Abstimmung vor.
- Erhält auf Anfrage von der Schulverwaltung die e-mail Adressen aller Eltern.
- Meldet der Schulverwaltung Änderungen, damit die e-mail Listen aktuell bleiben. Die Schulverwaltung verwaltet die Kontaktdaten aller Eltern.
- Verwendet die e-mail Adressen vertraulich und ausschliesslich für Aufgaben im Rahmen des Amtes als Vorstandsmitglieder.

Das Präsidium

- Beruft die Sitzungen des Elternrats und nach Bedarf die des Vorstands ein.
- Bereitet die Delegiertenversammlungen in Zusammenarbeit mit dem Vorstand vor.
- Ist in Kontakt mit der Schulleitung, der Schulpflege- und der Lehrervertretung und nimmt auf Anfrage an deren Sitzungen teil.

Das Vizepräsidium

- Unterstützt das Präsidium bei seinen Aufgaben und vertritt es im Falle einer Abwesenheit.

Das Aktuariat

- Führt das Protokoll der Delegiertenversammlungen und Vorstandssitzungen.
- Sammelt die Projektantragsformulare.
- Archiviert die Protokolle und Unterlagen der Arbeitsgruppen nach Abschluss von deren Arbeit, bzw. nach ihrer Auflösung.
- Verwaltet die Kontaktdaten der Klassendelegierten.
- Führt bei Bedarf die Kasse.

Die Arbeitsgruppe

- Bearbeitet im Auftrag des Elternrats ein Projekt. Sie hält sich beim Vorgehen an den Projektleitfaden.
- Zieht nach Bedarf Klasseneltern zur Mitarbeit bei.
- Rapportiert regelmässig an den Vorstand zwecks Nachführung der Projektliste.

Reglement Elternrat Wettswil

- Übergibt nach Abschluss der Arbeit, bzw. nach Auflösung der Arbeitsgruppe die Protokolle und Unterlagen zur Aufbewahrung dem / der Aktuar/in.

Infrastruktur, Finanzen

Räumlichkeiten

- Dem Elternrat werden von der Schule Räumlichkeiten für die Sitzungen zur Verfügung gestellt.

Finanzen

- Der Elternrat kann z. Hd. der Schulpflege per Ende Juli einen Betrag für das Budget für das kommende Kalenderjahr beantragen.
- Die Mitwirkung im Elternrat ist grundsätzlich ehrenamtlich.

Kommunikation

- Der Beizug von Angestellten der Schule Wettswil für Stellungnahmen und Hilfeleistungen erfolgt stets nach vorgängiger Absprache mit der Schulleitung bzw. der ressortverantwortlichen Person der Schulpflege.
- Über Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte werden die Eltern aller Schulkinder regelmässig in geeigneter Form informiert, z.B. Kompakt, „Wettswil aktiv“, Homepage (nach Absprache mit der Schulleitung bzw. der ressortverantwortlichen Person der Schulpflege).
- Elternbriefe und Informationsblätter können individuell gestaltet werden. Das Logo des Elternrats muss jedoch zwingend enthalten sein. Vor dem Kopieren und Verteilen müssen Elternbriefe und Informationsblätter zuerst dem Elternratsvorstand unterbreitet werden.
- Die Kommunikation des Elternrats läuft grundsätzlich über die/den Klassendelgierte/n an die einzelnen Eltern und umgekehrt.
- Die Lehrpersonen werden via Schulleitung über den Inhalt der Delegiertenversammlungen und weitere Themen des Elternrats informiert.

Archiv, Aktenablage

- Protokolle der ordentlichen Sitzungen werden nach der Aktenaufgabe für die Schulpflegesitzung von der Schulverwaltung aufbewahrt und archiviert.